

Betriebsbedingungen und Prinzipien für den Umgang mit Produkten der Gesellschaft STROJÍRNÝ POLDI, a.s.

1. Lagerung

- Beim Auspacken aus den Transport- und Schutzverpackungen ist passendes Werkzeug zu nutzen, damit das Produkt nicht beschädigt wird,
- die Produkte sind auf weiche Unterlage zu legen, damit die Funktionsteile nicht beschädigt werden,
- extreme Temperaturen oder Temperaturwechsel beim Lagern sind zu vermeiden, Mindesttemperatur 15 °C,
- die Zapfen- und Arbeitsteiloberfläche muss mit kohärenter Konservierungsschicht konserviert werden.

2. Transport und Handhabung

- Es ist nicht zulässig, dass sich die Walzen und Werkzeuge gegeneinander mit Arbeitsteilen ohne Einlage berühren,
- das Produkt muss so gelegt werden, dass der Arbeitsteil nicht beschädigt wird,
- beim Krantransport sind Hanfseile oder ähnliche Bindemittel zu nutzen, die die Produktoberfläche nicht beschädigen,
- beim Transport müssen gegeneinander wirkende Stöße der Produkte vermieden werden.

3. Produktenpflege während ihrer Nutzung

- Die Produkte können nur zum Zweck, für den sie erzeugt wurden, und nur auf die für dieses Produkt übliche Weise genutzt werden. Die Betriebsbelastung darf die Zeichnungsparameter, bzw. die Werte der vom Hersteller der Anlage vorgegebenen zulässigen Belastung nicht überschreiten. Der Hersteller haftet nicht für Schäden, die durch eine unrichtige Nutzung des Produkts entstanden sind.

3.1 Walzenpflege bei ihrem Einsatz im Gerüst

- Paaren der Walzen mit einer Abweichung von max. 0,02 – 0,03 mm,
- Vorheizen der Walze auf vorgeschriebene Weise,
- die unregelmäßige Walzenerwärmung ist auszuschließen,
- die Walzen dürfen nicht unter Druck sein, insoweit sie im Ruhestand sind (mit Ausnahme des Reservierungsstopps) oder wenn zwischen den Walzen kein Walzgut ist,
- im Walzprozess dürfen die Walzen nicht gegen einander stoßen (beim Ausfahren des Bandes u.ä.),

- die Walzen dürfen beim Drehen ohne Material nicht belastet werden,
- der Walzprozess ist zu überwachen (Kühlen und Schmieren, Störung beim Walzen u.ä.),
- es dürfen nur durch Vorschrift festgelegten Abnahmen benutzt werden,
- die Walzen für extrem beanspruchtes Walzen sind schrittweise zu belasten. Für die ersten Einsätze ist eine niedrigere Belastung zu wählen (z.B. Polierwalzen),
- es ist die maximale Zahl der gewalzten Blechkilometer festzusetzen, nach der die Walzen auszubauen und überschleifen sind,
- der Betrieb der Walze ist zu protokollieren (Einsatz, gewalzte Tonnen und Kilometer, Schleifen und Aussortierung der Walze)
- alle außerordentlichen Ereignisse beim Walzen sind zu protokollieren.

3.2 Schleifen der Walzen

- Nach dem Herausnehmen der Walze aus dem Gerüst muss sie an Zapfen gelegt und transportiert werden,
- die Walze darf erst nach der natürlichen Abkühlung auf Umgebungstemperatur geschliffen werden,
- der Sinn des Schleifens der Walze ist nicht nur die Geometrie und Oberflächenqualität, sondern besonders die Abtragung der abgenutzten Schicht von der Walzenoberfläche (Beseitigung sämtlicher Mikrorisse und der verfestigten Walzenschicht),
- das Schleifen muss mit vorgeschriebener Technologie durchgeführt werden, damit die Oberflächenschicht nicht durchwärmt und die Oberflächenschicht nicht rissig wird (im Zweifelsfall sollen z.B. die Wirbelströme, magnetische Methoden zur Oberflächenkontrolle u.ä. benutzt werden),
- nach dem Schleifen ist die Walze auf vorgeschriebene Weis gelagert und gegen Rost geschützt werden,
- die Stützwalzen müssen regelmäßig und ausreichend geschliffen werden, damit die verfestigte Schicht abgetragen wird – die Härtekontrolle ist vor und nach dem Schleifen durchzuführen – im Bedarfsfall sollen die Ränder des Walzenkörpers auf geeignete Weise entlastet werden.

4. Sonstige Bestimmungen

- Der Hersteller ist für keinen Mangel, keine Funktionslosigkeit oder keinen anderen Fehler oder Störung der Ware verantwortlich, die durch den Käufer infolge seiner Handhabung der Ware im Widerspruch mit den oben genannten Bedingungen oder infolge der Abnutzung oder unter denjenigen Bedingungen entstehen, die bei der Lieferung nicht berücksichtigt wurden oder von denen der Verkäufer nicht informiert ist;
- der Hersteller ist für keinen Mangel, keine Funktionslosigkeit oder keinen anderen Fehler oder Störung der Ware verantwortlich, die infolge der falschen Benutzung, der falschen Wartung, infolge der Nichteinhaltung der Bedienungsanleitung (soweit sie geliefert wurde) oder infolge der Nutzung von Werkzeugen, die für eine solche Nutzung nicht vorgesehen sind, infolge des unrichtigen Transports, laienhafter Handhabung und Nutzung des Produkts, z.B. bei seinem Überschleifen, entstanden sind.

Diese Bedingungen treten in Kraft und werden am 30. 6. 2020 wirksam.